

Stellungnahme zum TOP 11 der Sitzung der BV Mitte am 04.06.2020

Die CDU-Fraktion bat um einen Bericht zur Aufhebung einer Ladezone in der August-Bebel-Straße vor den Häusern 116-124.

Im Rahmen der Umbauarbeiten der August-Bebel-Straße wurde u. a. die Stadtbahn-Haltestelle „Ravensberger Straße“ zwischen der Ravensberger Straße und Hermannstraße verlegt. Sie befindet sich nun weiter nördlich etwa Höhe des ehemaligen BAJ.

Gleichzeitig wurde die ehemalige Straßenführung verändert und der bisherige, zum Teil für parkende Fahrzeuge frei gegebene Bereich vor den Geschäften Igel, Optik Renken und Middelberg umgestaltet. Bisher durfte auf dem etwa 3,5 Meter breiten Gehweg werktags von 8-18 h gehalten werden. Das nutzten auch die anliegenden Gewerbebetriebe für die Anlieferung ihrer Geschäfte sowie deren Kunden.

Diese Entscheidung beruht auf einem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 14.03.2017, so dass die zunächst in der Planung weiterhin vorgesehenen Parkplätze zugunsten der Sicherheit der Radfahrer gestrichen wurden.

Nach dem Umbau wurde dieser Bereich mit einem ca. 4,7 m breiten Gehweg und (weiterhin) abgesenkten Bordstein ausgeführt, so dass suggeriert wird, dass weiterhin dort geparkt werden könne. Zeitgleich rückte die Bordsteinkante so weit an die in der Straße liegenden Gleise der Stadtbahn heran, dass ein paralleles Fahren von Bahn und Radfahrer nicht möglich ist.

Im Rahmen eines Ortstermins am 09.01.2020 zusammen mit der Feuerwehr, moBiel und dem Verkehrswegebau wurde in diesem Bereich ermittelt, an welcher Stelle die Feuerwehr keine Fahrzeuge aufstellen kann, da die Oberleitung hinderlich für die Kraftdrehleiter ist. Genau dort kann eine Ladezone eingerichtet werden, wie in dem Planfeststellungsbeschluss vorgegeben. Um diesen Bereich optisch kenntlich zu machen, wurden die vorhandene graue Pflasterung gegen anthrazitfarbene Steine ausgetauscht. Der verbleibende Bereich ist für die Feuerwehr vorgesehen und sollte so auch erkennbar sein.

Nach Ausführung der Arbeiten meldete sich ein Bürger, der letztendlich auch über Herrn Schmelz eingab, dass vor den angegebenen Geschäften nicht geparkt werden darf. Sofern eine Autotür geöffnet wird und der Radfahrer ausweichen muss, käme er dann in die Schienen, wobei Sturzgefahr besteht.

Im weiteren Verlauf wurde das anthrazitfarbene Pflaster wieder ausgetauscht, da kein Parkplatz suggeriert werden sollte. Da weiterhin zahlreiche Fahrzeuge dort abgestellt wurden, erfolgte mittels Beschilderung eine Ladezonen-Regelung. Hierbei dürfen nur Lieferfahrzeuge die anliegenden Geschäfte beliefern. Das normale Parken bzw. Halten für den allgemeinen Verkehr ist nicht zulässig. Hierdurch soll die Frequenz der Nutzung der Fläche durch Fahrzeuge auf ein Mindestmaß eingeschränkt und somit die Gefahr für die Radfahrende wirksam reduziert werden.

Auf Anweisung der Bezirksregierung musste die Beschilderung am 15.05.2020 wieder entfernt werden. In einem weiteren Schritt ist zu prüfen, ob andere Maßnahmen zur Kenntlichmachung, dass es sich auf dem breiten Gehweg nicht um eine Parkfläche handelt, möglich sind. Wie die Ladezone zur Versorgung der Anliegenden nun künftig eingerichtet werden soll, wird sich entscheiden.